

**Hygienekonzept für die Handball Bezirksoberliga Frauen
und die HSG Leipheim/Silheim**



-Es gilt die 16. BayIfSMV:

Sechzehnte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (16. BayIfSMV)

Vom 1. April 2022

(BayMBl. Nr. 210) BayRS 2126-1-20-G

Mit der 16. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung sind an die Stelle von Verboten, allgemeine Handlungsempfehlungen getreten:

Der Gesetzgeber beschreibt in § 1 der 16. BayIfSMV folgende Allgemeine Verhaltensempfehlungen:

- 1,5 m Mindestabstand, wo immer es möglich ist
- Ausreichende Handhygiene
- Tragen einer Maske (mindestens medizinische Gesichtsmaske) in Innenräumen
- Ausreichende Belüftung in Innenräumen
- Bereitstellung von Desinfektionsmitteln und Vermeidung unnötiger Kontakte, besonders in Betrieben, in Einrichtungen und bei Veranstaltungen mit Publikumsverkehr.

Eine Masken-, Einlasskontroll- und Abstandspflicht besteht also nicht mehr. Die Bayerische Staatsregierung setzt nun auf eigenverantwortliches Handeln.

Bitte verhalten Sie sich rücksichtsvoll. Wer Abstand halten oder eine Maske tragen möchte, kann das gerne tun.

Die Güssenhalle Leipheim bietet genügend Platz, auch für vorsichtiger Besucher.

-Ordner:

Unsere Ordner oder vom Verein eingesetztes Personal ist um Ihre und die Sicherheit der Aktiven bemüht. Bitte folgen Sie ihren Anweisungen. Sie handeln im Auftrag des Vereins und besitzen das Hausrecht.

Wolfgang Mayer
Abteilungsleiter